

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 38 (1962-1963)

Heft: 23

Rubrik: Blick über die Grenzen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Reorganisation des österreichischen Bundesheeres

Von Dipl. Ing. W. Hamburger, Wien

Es mag manchem aufgefallen sein, daß es in letzter Zeit um das österreichische Bundesheer verhältnismäßig still war. Der Grund hiezu ist in einer umfassenden Reorganisation der österreichischen Streitkräfte zu suchen, mit welcher das Verteidigungsministerium sowie alle übrigen Dienststellen monatelang intensiv beschäftigt waren.

Wie erinnerlich, wurde vor etwa einem Jahr das österreichische Verteidigungsministerium umgegliedert und eine teilweise Umbesetzung der führenden Stellen vorgenommen. Diese Maßnahmen leiteten eine tiefgreifende Umstellung der gesamten österreichischen Landesverteidigung ein, deren zweiter Schritt, nämlich die Reorganisation der Landstreitkräfte, derzeit fast abgeschlossen ist. Obwohl unter anderem in naher Zukunft noch mit einer Umgliederung der Luftwaffe zu rechnen ist, dürfte nunmehr der Zeitpunkt gegeben sein, den derzeitigen Reorganisationsschritt sowie seine Auswirkungen näher zu beleuchten. Die hauptsächliche Zielsetzung dieser Umgliederung der Truppe war:

1. die Erhöhung der Einsatzbereitschaft des österreichischen Bundesheeres,
2. die Intensivierung der Ausbildung,
3. eine Konzentration der verfügbaren materiellen Mittel und
4. die Trennung der Verwaltungsaufgaben von der Ausbildung und der Truppendienstaufsicht.

Um diese Ziele zu erreichen, wurde von der Bundesregierung am 17. Juli 1962 beschlossen, den vom Landesverteidigungsamt in seiner Sitzung vom 9. Juli empfohlenen Grundsätzen bezüglich einer Änderung der Organisation des Bundesheeres zuzustimmen. Diese umfaßt folgende Kernpunkte:

1. Umgliederung der **neun Kaderbrigaden** in **sieben Einsatzbrigaden**, wobei jede derselben ein Ausbildungsbataillon für die dreimonatige Grundausbildung der Jungmänner dieser Brigade besitzt.
2. Einberufung der Wehrpflichtigen zu jedem Quartalsbeginn statt wie bisher halbjährlich.
3. Schaffung je eines Militärkommandos in jedem österreichischen Bundesland.
4. Aufstellung von je einem Ausbildungsregiment in jedem der drei Gruppenbezirke.

Für einen oberflächlichen Betrachter mag die Verminderung der Brigadenzahl den Eindruck erwecken, daß sie einer Schwächung des österreichischen Wehrpotentiales gleichzusetzen sei, doch ist dies nicht der Fall. Im Gegenteil. Die gegenwärtige Reorganisation bringt nicht nur eine wesentliche Steigerung der Schlagkraft der österreichischen Armee, sondern sogar eine mengenmäßige Vermehrung der Kampfverbände.

An Hand der oben angeführten vier Punkte sowie einiger noch nicht geäußerter Tatsachen soll nun versucht werden, dies zu erklären.

Das österreichische Bundesheer umfaßte vor der Reorganisation neun Brigaden, und zwar zwei Panzerbrigaden, drei In-

fanteriebrigaden und vier Gebirgsbrigaden. Da es sich, wie bereits ausgeführt, um Kaderbrigaden handelte, besaßen einige von ihnen neben den Brigadetruppen nur zwei Bataillone, statt der vorgesehenen drei. Auch verfügten die meisten dieser Bataillone außer über eine Stabs- und eine Unterstützungskompanie lediglich über zwei Kompanien, anstatt über drei.

Nunmehr umfaßt das österreichische Bundesheer sieben einheitlich gegliederte Einsatzbrigaden von denen jede außer den Brigadetruppen drei Bataillone besitzt die einen vollen Kompaniestand aufweisen. Die beiden Panzerbrigaden wurden in **Panzergrenadierbrigaden**, die fünf ungepanzerten Brigaden in **Jägerbrigaden** umbenannt. Es gibt daher in Österreich bei den Landstreitkräften nur mehr zwei Typen von Brigaden, und zwar die Panzergrenadier- und die Jägerbrigaden. Letztere werden sowohl zum Kampf in

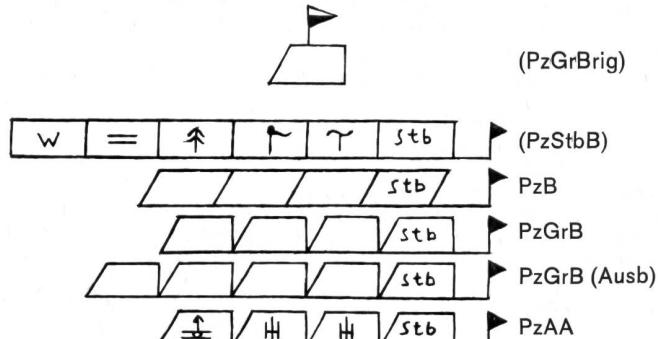
der Ebene wie auch im Gebirge befähigt gemacht.

Innerhalb der Brigaden wurde eine Trennung zwischen Einsatztruppen und Ausbildungstruppen vorgenommen. Eines der obgenannten drei Bataillone ist daher ein Ausbildungsbataillon, welches vierjährlich Wehrpflichtige zur Grundausbildung erhält. Die Jungmänner kommen nach der dreimonatigen Grundausbildung im Ausbildungsbataillon in die anderen Einheiten der Brigade, in denen sie einer Verbandsausbildung unterzogen werden. Aus logistischen Gründen wurden die Brigadetruppen ebenfalls zu Bataillonen bzw. Abteilungen zusammengefaßt, wodurch jede Brigade über fünf Bataillone bzw. Abteilungen verfügt. Es gibt daher keine selbständigen Kompanien mehr, d.h. jede Kompanie wurde in einen Truppenkörper eingegliedert. Im einzelnen sieht daher die Gliederung der österreichischen Brigaden wie folgt aus:

Panzergrenadierbrigade

Ein Panzerstabsbataillon, mit einer Stabskompanie, einer Telegraphenkompanie, einer Aufklärungskompanie, einer Pionierkompanie, einer Nachschub- und Transportkompanie und einer Werkstattkompanie	(PzStB) (StbKp) (TelKp) (AKp) (PiKp) (NTKp) (WKp)
Ein Panzerbataillon, mit einer Stabskompanie und drei Panzerkompanien	(PzB) (StbKp) (PzKp)
Ein Panzergrenadierbataillon, mit einer Stabskompanie und drei Panzergrenadierkompanien	(PzGrB) (StbKp) (PzGrKp)
Ein Panzergrenadierausbildungsbataillon mit einer Stabskompanie und vier Ausbildungskompanien	(PzGrB) (Ausb) (StbKp) (Kp)
Eine Panzerartillerieabteilung mit einer Stabsbatterie, zwei Panzerhaubitzen und einer Panzerabwehrbatterie	(PzAA) (StbBt) (Bt) (FlaBt)

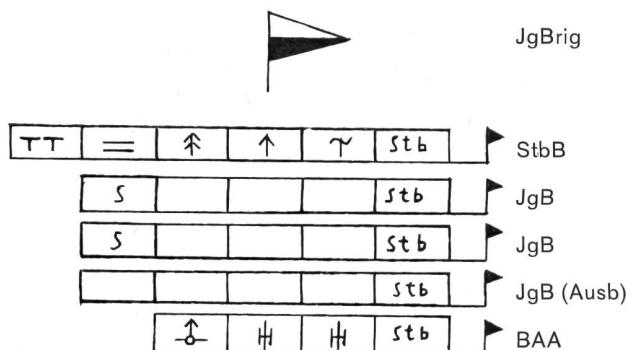
Mit österreichischen taktischen Zeichen dargestellt:



Jägerbrigade

Ein Stabsbataillon, mit einer Stabskompanie, einer Telegraphenkompanie, einer Panzerjägerkompanie, einer Pionierkompanie, einer Nachschub-, Transport- und Instandsetzungskompanie und einer Traktorkompanie	(StbB) (StbKp) (TelKp) (PzJgKp) (PiKp) (NTIKp) (TTKp)
Zwei Jägerbataillone, mit je einer Stabskompanie, drei Jägerkompanien und einer schweren Kompanie	(JgB) (StbKp) (JgKp) (SKp)
Ein Jägerausbildungsbataillon, mit einer Stabskompanie und vier Ausbildungskompanien	(JgB) (Ausb) (StbKp) (Kp)
Eine Brigadeartillerieabteilung, mit einer Stabsbatterie, zwei Haubitzen und einer Flugabwehrbatterie	(BAA) (StbBt) (Bt) (FlaBt)

Taktisch dargestellt:



DU hast das Wort

Schikanen und sinnlose Befehle?

Schlüsselelemente

Siehe Nr. 14, 15, 17, 18, 20, und 21/63

In Nr. 14 und 15/63 unserer Rubrik nehmen Kan. W. G. und Füs. Wi. «Mißstände» im WK aufs Korn. Einer kritisierte, daß im WK weder Köfferchen noch private Pakete mitgenommen werden dürfen, beim Abtreten sei nicht einmal das Tragen eines Wäschekleins erlaubt. Trotz hohen Schnees seien «Après-Skischuhe» verboten. Auf dem Schießplatz müssen Leute stundenlang bei minus 15 Grad herumstehen. Der Kp.Kdt. lasse die Beschwerdeführer vor der Kompanie nicht einmal zu Worte kommen, sondern zitiere sie aufs Büro. Der andere bemängelt, daß man am Samstag erst um 1200 Uhr habe in den Urlaub abtreten dürfen.

Im weiteren im Brief von Kan. W. G. zu lesen:

«Es ist einfach unglaublich, wie oft die Zeit verschwendet wird mit vollkommen unwichtigen, nebensächlichen Kleinigkeiten. Die wenigsten Offiziere, vor allem diejenigen, die einen höheren Rang bekleiden, können unterscheiden zwischen wesentlichen und absolut unwichtigen Arbeiten und Theorien. Im weiteren werden die Leute allzuoft mit sinnlosen Befehlen geradezu schikaniert. Leider habe ich die Erfahrung gemacht, daß die wirklich guten, profilierten Persönlichkeiten im Offizierskorps langsam aber sicher aussterben.»

Beim Lesen mancher dieser Stellen denkt man unwillkürlich an den Papierkorb, denn das wäre wohl der Platz für solche und ähnliche Briefe? Wäre damit aber der Sache gedient, indem man unangenehme Bürger, Nörgeler und Stänker einfache sich selbst überläßt, sie totschweigt oder gar widerspruchslös ihre zerstörende Arbeit ausführen läßt? Wir sind aus zwei Gründen dagegen: Einmal haben wir uns vorgenommen, dem Wehrmann in der Rubrik «Du hast das Wort!» ein Ventil zur Verfügung zu stellen, um ihm dann allerdings – nach Ablauf des Dampfes – Gelegenheit zu sachlicher Diskussion zu geben. Im weiteren haben wir die Erfahrung gemacht, daß extreme Ansichten am ehesten in der Diskussion als solche bloßgelegt und isoliert werden können und daß der Verfasser unsachlicher Anschuldigungen – wenn überhaupt – am ehesten dann zu bekehren ist, wenn er von verschiedensten Seiten und Graden hören muß, daß seine Ansichten jeglicher vernünftiger Grundlage entbehren. Gleichzeitig hören aber auch Wehrmänner, die mit diesem oder jenem Gedanken des «Ankägers» sympathisieren, wie andere Dienstkameraden darüber denken. Wenn aber in unseren Diskussionen wirklich Fehler aufgedeckt werden, so ist es erst recht nicht ein Grund, sie einfach totzuschweigen. Man wird an verantwortlichen Stellen so noch eher bereit sein, eine Lehre daraus zu ziehen.

In unserem Fall sind die positiven Reaktionen zu den Klagen von Kan. W. G. und Füs. Wi. dermaßen zahlreich eingegangen, daß die beiden Wehrmänner und mit ihnen auch die Sympathisanten eigentlich einsehen müßten, daß sie auf dem Holzweg sind.

Mit vielen anderen teilen wir die Ansicht von Gfr. H. F. in Nr. 18, vom 31.5.63:

Zur Durchführung der dreimonatigen Grundausbildung für die Jungmänner der Gruppen- sowie der Heerestruppen wurde in jedem Gruppenbereich ein Ausbildungsregiment aufgestellt. Diese Ausbildungsregimenter bilden gleichzeitig den Kader für drei Reservebrigaden. Da in Oesterreich die Wehrpflicht neun Monate dauert und bisher zweimal jährlich Jungmänner einberufen wurden, war immer die Hälfte der Brigaden während dreier Monate ohne Wehrpflichtige. Es mußten daher in der Vergangenheit dieser Brigaden Ueberbrückungskontingente an Jungmännern zur Verfügung gestellt werden, welche unter anderem die Waffen und Geräte in Ordnung hielten. Logischerweise konnten diese Leute keine vollwertige Ausbildung erhalten.

Die nunmehr viermalige Einberufung im Jahr sowie die Einziehung zu Ausbildungseinheiten ermöglicht daher nicht nur eine gleichmäßige Ausbildung, weil die Mischung von Jungmännern und Soldaten die bereits drei Monate gedient haben, innerhalb der Einheiten wegfällt, sondern erübrigt auch die Ueberbrückungskontingente, so daß nunmehr alle Rekruten in Oesterreich die gleiche sorgfältige Ausbildung erhalten können. Da die Brigaden über das gesamte Jahr gleichmäßig die volle Personalstärke aufweisen, führt die Reorganisation zu einer erheblichen Steigerung der Einsatzbereitschaft.

Eine der wirkungsvollsten Maßnahmen zur Erhöhung der österreichischen Wehrkraft ist jedoch die Schaffung der Militärkommanden. Da diese den Einheitskommandanten die Verwaltungsaufgaben sowie die Verhandlungen mit den örtlichen zivilen Dienststellen abnehmen, kann das Feldheer frei operieren, ohne territorial gebunden zu sein.

Außerdem unterstehen den Militärkommanden die in steigendem Maße aufgestellten Grenzschutzkompanien, wodurch zusätzlich zum Feldheer eine territoriale Verteidigungsmacht geschaffen wurde. Auf die Grenzschutzkompanien hier näher eingehen zu wollen, würde den Rahmen dieser Studie sprengen und soll daher den Inhalt eines späteren Artikels bilden. Abschließend sei noch auf einige Umgliederungen und Neuaufstellungen verwiesen, welche im Rahmen der Reorganisation des österreichischen Bundesheeres bei den Gruppen sowie den Heerestruppen stattfanden.

Als wesentlich ist hievon anzusehen:

1. Aufstellung eines Pionierbataillones für jede Gruppe,
2. Umwandlung des Panzerbataillons 1 in ein Gruppenpanzerbataillon für die Gruppe 1 und